

Beitragsordnung GWPR Deutschland e.V. (Stand: 2024)

Beitragsordnung GWPR Deutschland e.V.

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich **für das Kalenderjahr** erhoben.
2. Der Mitgliedsbeitrag kann per Lastschrift eingezogen werden oder es kann eine Rechnung gestellt werden.
3. Die Beiträge werden im ersten Quartal des Jahres eingezogen.
4. Bei Neuaufnahme eines Mitgliedes wird der Beitrag spätestens zwei Wochen nach Eintritt eingezogen.
5. Bei Neuaufnahme eines Mitgliedes ab dem Monat Juli des laufenden Kalenderjahres fällt die Hälfte des Mitgliedsbeitrages an.
6. Der jährliche Beitrag beträgt:

– für Mitglieder zwischen 5-10 Jahren Berufserfahrung	80,- Euro
– für Mitglieder mit mehr als 10 Jahren Berufserfahrung	250,- Euro
– für Fördermitglieder	1.800,- Euro
7. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand geändert werden. Der Vorstand hat die Änderungsbeschlüsse den Mitgliedern umgehend vorzulegen.
8. Eine Kündigung der Mitgliedschaft erfolgt durch persönliche Erklärung in Textform gegenüber dem Vorstand und ist jeweils unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende des Kalenderjahres möglich, sprich bis zum 30.09.